

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2025

Amt/Sachbearbeiter: Kämmerei / Herr Fiedler

Datum: 07.04.2025

öffentlich

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: TOP_13_Beschlussvorlage zum Verzicht eines Gesamtabchlusses nach § 88 b SächsGemO für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, auf einen Gesamtabchluss nach § 88 b SächsGemO für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 vorerst zu verzichten.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1 Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber
Bürgermeister

Sachbericht:

§ 88b SächsGemO

Abs. 1 Satz 1 bis 3

¹Die Gemeinde kann einen Gesamtabschluss aufstellen. ²Verzichtet sie hierauf, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. ³Bei einem Gesamtabschluss sind mit dem Jahresabschluss der Gemeinde die Jahresabschlüsse

1. der verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden,

2. der Unternehmen nach § 96, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält, und

3. der Zweckverbände und Verwaltungsverbände zu konsolidieren.